

An den Präsidenten des Landtags  
Herrn André Kuper, MdL  
Referat 1.A.1 – Plenum, Ausschüsse-  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

**Dezernat II –  
Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien, Zentraler Service**

Gebäude: **Am Rathaus 1** (Eingang Schollenstr. 4)  
Zimmer: **A.305**  
Telefon: **(0208) 455 – 9921**  
Telefax: **(0208) 455 – 589921**

Online:

frank.mendack@muelheim-ruhr.de

<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt

Bus: alle Linien / Innenstadt

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/4265**

A02, A07

Datum:  
06.09.2021

Aktenzeichen: **D II/**

**Ergänzende Stellungnahme der Stadt Mülheim an der Ruhr zum Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

**hier: Aufstellung eines Doppelhaushalts**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter der Stadt Mülheim an der Ruhr, die als einzige kreisfreie Stadt in 2023 noch unter die Vorschriften des Stärkungspaktgesetzes fällt, erlaube ich mir, folgende ergänzende Stellungnahme zur Positionierung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen vom 18.08.2021 zum Gesetzentwurf der Landesregierung eines „Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ abzugeben.

Als Kommune, deren Doppelhaushalt 2022/2023 sich in der politischen Beratung befindet, ergeben sich erhebliche Problemstellungen bei der Haushaltsplanung und hier insbesondere im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung. Die Planungen für rechtlich zulässige und ggf. politisch notwendige Doppelhaushalte sind beim Entwurf zur Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) noch nicht berücksichtigt, obwohl schon jetzt davon ausgegangen werden kann, dass sich die Schäden im Rahmen der Mittelfristplanung alleine bis 2024 auf mehr als 10 Milliarden Euro summieren (siehe auch Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände NRW).

Problemstellung:

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat in den letzten Jahren – bei intensiver inhaltlicher Begleitung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – massive Einschnitte in der Stadtgesell-

schaft vorgenommen, um den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Nachdem seit Jahrzehnten - mit Ausnahme der NKF-Umstellung - hohe Defizite und ungenehmigte Haushalte an der Tagesordnung waren, sind nunmehr seit 2019 durchgängig positive Jahresabschlüsse zu verzeichnen, auch wenn diese aktuell nur durch die Möglichkeit der Corona-Isolierung dargestellt werden können. Nach jährlichen Verschlechterungen von durchschnittlich rd. 78 Mio. € p. a. in den Jahren 2014 - 2018 weist die Stadt Mülheim an der Ruhr nunmehr durchweg positive Ergebnisse aus. Diese sind auch Ergebnis eines beschlossenen, im Landesvergleich sehr hohen Grundsteuerhebesatzes von 890 v. H. und dem höchsten Gewerbesteuerhebesatz in NRW von 580 v. H. sowie von rd. 190 Haushaltssanierungsmaßnahmen. Das Ergebnis zeigt die beigefügte Grafik auf.

Eine fehlende Isolierungsmöglichkeit der Covid-Schäden für die Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 würde unweigerlich zu erheblichen weiteren Einschnitten für die Bürger/innen und Gewerbetreibenden führen. Das wäre für das Wirtschaftswachstum aller steuerrelevanten Kreisläufe mehr als schädlich, da es zu weiteren massiven Einsparungen kommen muss, nur weil die Schadensisolierung rechtlich noch nicht vorgesehen ist.

Neben der fehlenden Isolierung wird zugleich die wirtschaftliche Erholung bei den für die Haushaltsplanungen relevanten Orientierungsdaten des Landes ausgeblendet. Mit den dort prognostizierten Steigerungsraten ist die Krise zumindest auf den Einnahmeseiten der Kommunen noch lange nicht vorbei. Wenn die Annahme einer vollständigen Erholung landesseitig daher gar nicht angenommen wird, muss die Isolierung greifen, da man sonst sehenden Auges deutlich und unausweichlich ins „Defizit rutscht“.

#### Lösung:

Nach allgemeinem Verständnis bildet die Corona-Isolierung in Haushaltsplanungen und Rechnungen eine untrennbare Einheit. Dies gilt auch für die Planungszeiträume der mittelfristigen Finanzplanung und ist daher auch so für das Haushaltsjahr 2022 und die mittelfristige Planung der Jahre 2023-2025 vorgesehen. Wenn die Corona-Isolierung in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 - wie vorgesehen - fortgeschrieben wird, muss dies bei der Haushaltsaufstellung eines Doppelhaushaltes 2022/2023 für 2023 ebenfalls möglich sein. Dies gilt konsequenterweise dann auch für die mittelfristige Finanzplanung bis 2026.

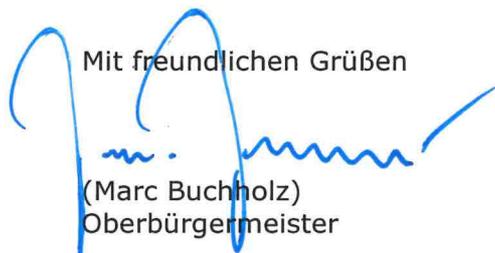
Die für die Planungen vom Land vorgegebenen wirtschaftlichen Rahmendaten geben die vollständige Erholung nicht ansatzweise wieder. Entweder man weist nun die wirtschaftliche Erholung über die Orientierungsdaten aus oder man räumt konsequenterweise eine weitergehende Isolierung ein. Konsequente Gegenposition wäre es in diesem Kontext, dass die Orientierungsdaten wieder die Ergebnisse aufzeigen, die auf Basis der Vor-Corona-Krise mittelfristig zu erwarten gewesen wären. Dass die Ergebnisse wohl nicht zu erreichen sind, dürfte Fakt sein.

Auch aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW befindet sich die Stadt Mülheim an der Ruhr auf einem sehr guten Konsolidierungsweg (s. Anlage). Die Corona-Krise fordert sicher allen staatlichen Ebenen viel ab, finanzielle Unterstützung wurde daher über bilanzielle Hilfestellungen und weniger über Finanzmittel geboten. Würde diese Hilfestellung wegfallen, geht dies – wie ausgeführt - deutlich zu Lasten der Stadtgesellschaft und ihrer Bürger/innen.

Ich möchte Sie daher im Rahmen der Gesetzesberatungen dringend bitten, eine Isolierung der coronabedingten Aufwendungen auch für das Jahr 2023 und entsprechend konsequenterweise für die Jahre 2024 – 2026 vorzuschlagen. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Selbstverständlich steht die Stadt Mülheim an der Ruhr im Rahmen des Anhörungsverfahrens auch für eine weitergehende Stellungnahme zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Marc Buchholz)  
Oberbürgermeister

## Ergebnisse Vorjahre und akt. Planung

